

Mitteilung Nr. StVV – AF 10/2022		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV die Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 10/2022 Herr Thorsten Raschen, Herr Ralf Holz CDU 27.01.2022 „Gutachten zum Rückbau/Umbau der Columbus- straße“	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

“In den Medien, u.a. in einem Interview mit dem Oberbürgermeister Melf Grantz in der Nordsee- Zeitung wird suggeriert, dass mit dem Rückbau der Columbusstraße sofort begonnen werden könne.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann hat sich der Magistrat mit dem Verkehrskonzept City Gate in Bremerhaven der BERNARD Gruppe ZT GmbH (Auftraggeber BIS für die BEAN und IHK Bremerhaven) befasst?
2. Welches Ergebnis/ welcher Beschluss folgte aus der Magistratsbefassung (bzgl. Frage 1.), die o. g. Aussage des Oberbürgermeisters begründet?
3. Für wie plausibel hält der Magistrat zum jetzigen Zeitpunkt die Verkehrszählung, die lt. Gutachten am 02. April 2019, in der in der Zeit von 6:00-19:00 Uhr, unter Einsatz einer Videozählung durchgeführt wurde?
4. Teilt der Magistrat die Auffassung, dass aufgrund der sich inzwischen geänderten Verkehrsverhältnisse, z. B. die höhere Frequenz des ÖPNV auf der Columbusstraße und die gestiegene Nutzung durch Pedelec-/Radfahrer, eine Anpassung des Gutachtens erfolgen müsste?
5. Beabsichtigt der Magistrat, dass vorliegende Gutachten überprüfen und eine Anpassung an aktuelle Daten vornehmen zu lassen bzw. ein neues/weiteres Gutachten in Auftrag zu geben?
Falls diese Absicht nicht besteht, wie wird das begründet?
6. Liegt für den Umbau der Columbusstraße bereits eine Kostenschätzung bzw. eine detaillierte Kostenrechnung vor und wie soll die Finanzierung dargestellt werden?
7. Der alleinige Rückbau der Columbusstraße führt, aufgrund der fehlenden Umgebungsattraktivität (u. a. die ostseitige Sicht auf Parkebenen), sicherlich nicht zu mehr Aufenthaltsqualität. Teilt der Magistrat unsere Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin die attraktiveren Bereiche am Weserdeich, in der Innenstadt oder in der Columbus-Shopping-Meile zum Flanieren nutzen werden?
8. Gibt es seitens des Magistrats bereits Überlegungen oder Planungen, wie, im Falle eines teilweisen Rückbaus der Columbusstraße, der durch den Rückbau

gewonnene Freiraum sinnvoll genutzt werden soll, welche Kosten entstehen und wie die Finanzierung dargestellt werden kann?

9. Gibt es seitens des Magistrats Überlegungen oder Planungen, wie nach einem etwaigen Rückbau der Columbusstraße weitere Querverbindungen, zusätzlich zu den vier bisher vorhandenen, zwischen Fußgängerzone und Havenwelten erfolgen sollen?
10. Gibt es seitens des Magistrats Planungen, wie mit kleineren, kurz- oder mittelfristig umzusetzenden Maßnahmen die extreme Breite der Columbusstraße zwischen der Keilstraße und H.-H.-Meier-Straße, reduziert werden kann und somit die Querung für Fußgänger zwischen den Havenwelten und der Innenstadt an diesem Punkt sicherer und einfacher gestaltet werden kann?

Thorsten
Raschen
Ralf Holz
und Fraktion”

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1:

Der Magistrat hat sich bisher noch nicht mit dem Verkehrskonzept befasst. Im Juli 2021 hat das Referat für Wirtschaft den Entwurf einer Doppelkopfvorlage für die Dezernate I und II erstellt, mit der dem Magistrat die Ergebnisse der BERNARD-Studie präsentiert werden sollten. Im Rahmen der Abstimmung zur Vorlage konnte kein Einvernehmen bzgl. den Anmerkungen / Anregungen des Dezernats II erzielt werden. Somit konnte die Vorlage nicht eingebracht werden.

Am 29. Oktober 2021 wurde das Gutachten durch das Dezernat I, die BEAN und die Handelskammer im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Parallel dazu wurde das Gutachten in das Ratsinformationssystem eingestellt und damit allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Am 03.02.2022 wurde das Gutachten dem Bau- und Umweltausschuss vorgestellt.

zu Frage 2:

Es gab zu dem Thema keine Magistratsbefassung (s. Antwort zu Frage 1).

zu Frage 3:

Das erfahrene Ingenieurbüro BERNARD hat eine standardisierte und anerkannte Verkehrszählungsmethode angewendet. Die Auftraggeber haben diese Methode akzeptiert, die seitens der Verkehrsplanung (Stadtplanungsamt) fachlich nicht zu beanstanden ist. Die Ergebnisse sind daher plausibel.

zu Frage 4:

Die aktuellen Verkehrsverhältnisse stellen die Ergebnisse nicht in Frage, da gegenwärtig eher geringere Verkehrsmengen zu erwarten sind. In der Analyse- sowie Prognosebewertung wurde der Fahrplan aus dem Jahr 2020 vor Einführung des sog. „Corona-Fahrplans“ unterstellt. Eine Anpassung kann sicherlich erfolgen, hat aber keinen Einfluss auf die Kernaussagen des Gutachtens. Für einen Anpassungsbedarf der Analyse- bzw. Prognosewerte hinsichtlich einer (möglicherweise) gestiegenen Pedelec-/ Radfahrrernutzung gibt es keinen Anlass.

zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 4.

zu Frage 6:

Nein, siehe Antwort zu Frage 1.

zu Frage 7:

Die Frequenz an Fußgängern der „Flaniermeilen“ kann vermutlich nicht erreicht werden, da eine derartige Qualität gekoppelt mit den Nutzungen (Einkauf / Museen etc.) hier nicht erzielbar ist. Eine vergleichbare Frequenz zu erreichen wäre auch nicht die Zielsetzung, sondern grundsätzlich die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Dies wäre beispielsweise mit einer Verkleidung der ostseitigen Fassade, einer Vereinfachung der Querung nach Spuroptimierung sowie einer Schaffung eines Rundlaufs um das Hafenbecken einhergehend mit einer Aufwertung dieser Flächen erreichbar.

zu Frage 8:

Siehe Antwort zu Frage 1.

zu Frage 9:

Das Gutachten der BERNARD-Gruppe enthält Aussagen zu weiteren Querverbindungen. Diese sind allerdings abhängig von der zukünftigen Fahrstraßenbreite, ggf. sind entsprechende Verbindungen durch Brücken / Überquerungen von Straße und Alter Hafen darzustellen. (Darüber hinaus s. Antwort zu Frage 1).

zu Frage 10:

Auch dazu enthält das Gutachten der BERNARD-Gruppe Vorschläge. (Darüber hinaus s. Antwort zu Frage 1).

Grantz
Oberbürgermeister